



**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht 2009

vorgelegt von

Karsten Matthes

für die

**Stadtwerke Leipzig GmbH und
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH**



Inhalt

I. Vorbemerkung

II. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens

III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

1.2 Gleichbehandlungsstelle / Gleichbehandlungsbeauftragte

2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen

2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

2.2 Vertragsbeziehungen

2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

3. Schulungskonzept

3.1 Mitarbeiterschulung

3.2 Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

4. Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.1 Grundlagenarbeit

4.2. Überwachungsschwerpunkte der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.2.1 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas

4.2.2 Einführung eines Betriebsmittelstammdatensystems in Verbindung mit dem Geo-Informationssystem

5. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und Beschwerden von Lieferanten

I. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009.

Die Umsetzung der Forderungen zum Entflechtung bei der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas sowie die Aktivitäten zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH werden im vorliegenden Bericht erfasst.

Dieser Bericht ist im Internet unter www.swl.de und www.swl-netz.de veröffentlicht.

II. Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Im Vergleich zum Gleichbehandlungsbericht 2008 haben sich keine, für die Entflechtung relevanten Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Strukturen und Vertragsverhältnisse zwischen der Stadtwerke Leipzig GmbH als Mutterunternehmen und dem Netzbetreiber der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ergeben.

III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde aufgrund personeller Änderungen im Jahr 2009 aktualisiert und zum 27.07.2009 in Kraft gesetzt. Es gilt für die Beschäftigten der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH in gleicher Weise wie für die Beschäftigten der Stadtwerke Leipzig GmbH, die mit Tätigkeiten des operativen Netzbetriebes Strom und Gas beauftragt sind bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Informationen des Netzbetriebes umgehen. Die Anforderungen an die Mitarbeiter über Grundsätze der Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und die Verpflichtung der Vertraulichkeit haben keine Änderungen erfahren.

In der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH gelten konkrete Anweisungen, Regelungen und Verhaltensgrundsätze, die die Anforderung zur Einhaltung des informatorischen Unbundling sichern. Mögliche arbeitsvertragliche Sanktionen, die sich aus der

Missachtung des in Kraft gesetzten Gleichbehandlungsprogramms ergeben können, wurden den verpflichteten Mitarbeitern im Rahmen von regelmäßig wiederkehrenden Unterweisungen bekannt gemacht.

1.2 Gleichbehandlungsstelle / Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichbehandlungsstelle haben über das Jahr 2009 keine Änderungen erfahren. Sie ist verantwortlich für eine systematische Überwachung der Einhaltung der organisatorischen und informatorischen Entflechtungsbestimmungen und die fachgerechte Unterstützung der Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Tätigkeit des Netzbetriebes. Durch die organisatorische Zuordnung der Gleichbehandlungsstelle zum Stabsbereich Arbeitssicherheit / Umweltschutz ergibt sich die weitestgehend selbstständige und unabhängige Stellung des Überwachungssystems. Der Stabsbereich ist mit den Abläufen in den Unternehmen vertraut und hat dabei umfassenden Einblick in die Prozesse der Verteilnetze. Die Tätigkeit für die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH basiert auf einem Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde Herr Karsten Matthes von der Geschäftsführung der Stadtwerke Leipzig GmbH in die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten berufen. Als Gleichbehandlungsbeauftragter ist er verantwortlich für die operative Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, dass die verbindlichen Maßnahmen der mit Tätigkeiten des Netzbetriebes Strom und Gas befassten Mitarbeiter zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes umfasst. Darüber hinaus ist er zur Wahrung und Umsetzung der Berichterstattung gegenüber den Regulierungsbehörden verpflichtet. Zusätzlich zu den im Gleichbehandlungsprogramm und den entsprechenden Berufungsdokumenten festgelegten Rechten des Gleichbehandlungsbeauftragten informiert die Leiterin der Gleichbehandlungsstelle aufgrund ihrer Stellung und Funktion die Geschäftsführungen und deren Gremien über kritische, organisatorische Abläufe in den Unternehmen und berät bei der Lösungsfindung zur Entflechtungskonformität.

2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen

Die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach §9 EnWG“ aus dem Jahr 2007 und speziell die veröffentlichten Konkretisierungen vom Oktober 2008 wurden bei der Aktualisierung von Prozessabläufen und betrieblichen Regelungen beachtet.

2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

Durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber werden alle wesentlichen Steuerungs- und Kernaufgaben direkt wahrgenommen. Insgesamt waren 39 Mitarbeiter bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zum 31.12.2009 beschäftigt. Alle Mitarbeiter, Abteilungsleiter und die Geschäftsführung haben ausschließlich Anstellungsverhältnisse bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und führen keinerlei Funktionen bei der Muttergesellschaft aus.

2.2 Vertragsbeziehungen

Die Prozesse zur Abbildung des Netzbetriebes Strom und Gas sind über Verträge zwischen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH geregelt. Zu den in den Berichten der Vorjahre beschriebenen Vertragsstrukturen haben sich keine Änderungen im Jahr 2009 ergeben.

2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

Die Organisation sowie die Strukturen in der Ausübung des Netzgeschäftes änderten sich im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum nicht.

3. Schulungskonzept

3.1 Mitarbeiterschulung

Im Geschäftsjahr 2009 wurde die Schulungstätigkeit, auf Grundlage der aufgestellten Schulungspläne zum Gleichbehandlungsprogramm, systematisch fortgesetzt. Die Mitarbeiter der Gleichbehandlungsstelle unterstützten hierbei die verantwortlichen Führungskräfte der Netzservice-, der Kundenservice- und der Steuerungs- und Unterstützungsbereiche sowie die der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

Bei Durchführung dieser Unterweisungen wurden die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH vermittelt. Insbesondere die Verpflichtung zur einheitlichen und diskriminierungsfreien Behandlung aller Netzkunden, unabhängig vom Energielieferanten, war dabei Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt im Berichtszeitraum stellten Informationsbeiträge zu Dienst-, Team- und Führungskräfteberatungen dar, die zu weiteren Entwicklungstendenzen der europäischen sowie nationalen Rechtsetzung insbesondere nach Inkrafttreten des 3. EU-Energiebinnenmarktpaketes informierten. Beispielhaft seien hier die Informationsveranstaltungen bei der Netzgesellschaft, im mittleren Management bei den Netzservicebereichen und im Kundenservicecenter angeführt.

3.2 Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW- Infotag „Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2008“ am 17.02.2009 Berlin
- „Operationelle Entflechtung und Gleichbehandlungsbericht für 2009“ am 24.02.2009 in Köln
- 3. AGE Seminar „Kommunikation im Unbundling- Praxisgerechte Umsetzung der informatorischen Entflechtung“ am 16.-18.03.2009 in Walsrode
- BGW- Kompaktseminar „Der Gleichbehandlungsbeauftragte im EVU - Basics“ am 19.03.2009 in Köln
- 4. Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ BGW Kongress am 01./02.09.2009 in Köln

4. Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.1 Grundlagenarbeit

Die Analyse und Identifikation von Geschäftsprozessen mit Diskriminierungspotenzial wurde auch im Jahr 2009 fortgeführt. Sowohl in der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH als auch in der Stadtwerke Leipzig GmbH wurden im Jahresverlauf 2009 die Dokumentationen für die überwiegende Zahl der Prozesse des Betriebes, der Instandhaltung und der Investition von Gas- und Stromnetzen aktualisiert.

Die Gleichbehandlungsstelle war beratend bei der Erstellung dieser Dokumente tätig. Mit der klaren Abgrenzung der Auftraggeber- und Auftragnehmerrollen kommt in der Prozessdokumentation eindeutig die Letztentscheiderrolle der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zum Ausdruck. Die Beauftragungsprozesse für den operativen Betrieb und die Instandhaltung der Strom- und Gasversorgungsnetze haben im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung zu den im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2008 beschriebenen erfahren. Gleiches gilt für die Durchführung von Investitionen im Medium Gas und Strom.

4.2 Überwachungsschwerpunkte der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.2.1 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas

Nachdem die Konzeptionsphase im Jahr 2008 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte, war der Berichtszeitraum durch umfassende Aktivitäten zur Trennung des Abrechnungssystems entsprechend Forderungen zur Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas gekennzeichnet. Im dafür aufgelegten Projekt wurden innerhalb des Berichtszeitraumes die Erarbeitung von Fachfeinkonzeptionen, die praktische technische Umsetzung sowie der überwiegende Teil der System- und Massendatentests erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Aufbau zweier voneinander getrennten Abrechnungssysteme für Vertrieb und Netz wurden die Voraussetzung für einheitliche und diskriminierungsfreie Prozessabläufe für alle Marktteilnehmer im Netzgebiet geschaffen. Vorab kann berichtet werden, dass diese Systeme im Februar 2010 ihren Produktivbetrieb aufgenommen haben. In die laufende Projektorganisation war der Gleichbehandlungsbeauftragte vom Projektstart an im Rahmen der Qualitätssicherung einbezogen. Die besondere Aufgabe bestand hierbei unter anderem in der Überwachung des Aufbaus eines umfassenden Benutzerkonzepts in dem keine systemübergreifenden Berechtigungen an Mitarbeiter der Vertriebsbereiche der Stadtwerke Leipzig GmbH erteilt werden.

4.2.2 Einführung eines Betriebsmittelstammdatensystems in Verbindung mit dem Geoinformationssystem

Im Berichtszeitraum erfolgte der Abschluss eines Projektes zum Aufbau eines Systems zur Verwaltung von Betriebsmittelstammdaten in den Medien Strom und Gas. Auch in diesem System

ist durch entsprechendes Benutzerkonzept gesichert, dass Informationen zu Versorgungsnetzen und -anlagen nur Mitarbeitern zugänglich sind, die entweder der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH als Netzbetreiber, den Netzservicebereichen oder dem Gleichbehandlungsprogramm unterliegende Mitarbeiter der Bereiche mit Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen angehören und entsprechend zur Vertraulichkeit gemäß Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet sind.

5. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und Beschwerden von Lieferanten

Im Berichtszeitraum ergaben die Kontrollen der Gleichbehandlungsstelle keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm. Die im vorjährigen Bericht angeführten Unschärfen in der externen und internen Kommunikation konnten im Berichtszeitraum weiter durch präventive Maßnahmen, insbesondere durch Informations- und Schulungsveranstaltungen, verringert werden. Besonders positiv war festzustellen, dass Mitarbeiter der Netzservicebereiche besonders sensibel auch auf wichtige Formalien, wie den Einsatz von ordnungsgemäßen Geschäftspapieren der Netzgesellschaft in der Kundenkommunikation zu technischen Sachverhalten reagierten und gemeinsam mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Beseitigung einzelner Unstimmigkeiten einleiteten. Personelle Maßnahmen aufgrund von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm waren auch im Jahr 2009 nicht notwendig.

Leipzig, den 24.03.2010

Karsten Matthes

Gleichbehandlungsbeauftragter

Thomas Prauße

Raimund Otto

Heike Gast

Jan Fuhrberg-Baumann

Stadtwerke Leipzig GmbH
Geschäftsführung

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Geschäftsführung